



Brüssel, den 12. November 2021  
(OR. en)

13677/21

CULT 97  
AUDIO 105  
JEUN 125  
ENV 835  
ASIE 42  
ASIM 88  
VISA 222  
JAI 1184

COPS 425  
COASI 157  
RELEX 952  
CFSP/PESC 1070  
COHAFA 83  
COMER 105  
GENDER 111  
SUSTDEV 144

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Kulturerbe und das Kulturerbe betreffende Rechte  
im Kontext nachhaltiger Entwicklung und der Zukunft Europas  
– *Orientierungsaussprache*  
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung  
des Rates*)  
*[Auf Vorschlag des Vorsitzes]*

---

Nach Anhörung des Ausschusses für Kulturfragen hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier als Grundlage für die Orientierungsaussprache ausgearbeitet, die auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 29./30. November 2021 stattfinden soll.

Kulturerbe und das Kulturerbe betreffende Rechte  
im Kontext nachhaltiger Entwicklung und der Zukunft Europas  
Orientierungsaussprache auf der Tagung des  
Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport), 30. November 2021

– Diskussionspapier des Vorsitzes –

## 1. Kulturerbe und das Kulturerbe betreffende Rechte

Das **Engagement für Kulturerbe, einschließlich für seinen Schutz und seine Erhaltung**, kann dazu beitragen, die Identität der Einzelnen oder der Gemeinschaften zu schützen, wodurch es als Grundlage für eine tragfähige und nachhaltige Erholung und dauerhaften Frieden dienen und damit zur Resilienz von Gesellschaften insgesamt beitragen kann. In dieser Hinsicht sind die wirtschafts-, gesellschafts- und umweltrelevanten Aspekte in Bezug auf das Kulturerbe von entscheidender Bedeutung, und wir benötigen einen Ansatz sowie konkretes Handeln mit dem Ziel, inklusive und nachhaltige Entwicklung, auch hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten für lokale Gemeinschaften, zu fördern.

Das „**Recht auf Kulturerbe**“ oder die „**das Kulturerbe betreffenden Rechte**“ sind Bestandteil des Rechts, am kulturellen Leben teilzunehmen, wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt. Darin enthalten sind das Recht jedes Menschen, im Rahmen des öffentlichen Handelns das Kulturerbe zu nutzen und zu dessen Bereicherung beizutragen. Das Recht auf Kulturerbe ist ein individuelles Recht; es wird jedoch innerhalb einer Gemeinschaft ausgeübt.

## 2. Globaler Kontext: Menschenrechte und die Agenda 2030

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, die von der VN-Generalsversammlung im September 2015 verabschiedet wurde, enthält unter Ziel 11 eine spezifische Zielsetzung – 11.4: „die Anstrengungen zum **Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes** ...[...] verstärken“.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat am 6. Oktober 2016 einstimmig eine Resolution verabschiedet, in der die Staaten aufgerufen werden, das **Recht jedes Menschen auf Teilnahme am kulturellen Leben, einschließlich der Möglichkeit, Zugang zum Kulturerbe zu erhalten und sich an diesem zu erfreuen**, zu achten, zu fördern und zu schützen sowie einschlägige Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu verwirklichen.

### 3. Europäischer Kontext: Veranstaltungen jüngeren Datums im Bereich des Kulturerbes und des Rechts auf Kulturerbe

Auf der **internationalen Konferenz „The Right to Heritage as a Catalyst for Sustainable Development“** (Das Recht auf Kulturerbe als Katalysator für nachhaltige Entwicklung), Ljubljana, 10./11. September 2021, lag der Schwerpunkt beim Thema des Kulturerbes als Bindeglied zwischen Tradition und zeitgenössischer Kreativität. Vielfalt im Bereich des kulturellen Hintergrunds war, da Menschen(gruppen) miteinander in Wechselbeziehung stehen, für das Kulturerbe seit jeher eine Bereicherung. Heute ist das Kulturerbe als Ausdruck dynamischer Identitäten und kreativer Prozesse ein unverzichtbarer Baustein nachhaltiger Entwicklung. Auf der Konferenz wurde das Kulturerbe als Dimension der nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben und bot sich die Gelegenheit zur Diskussion über Themen wie die Ausübung von das Kulturerbe betreffenden Rechten im Fall von schwierigem Kulturerbe, die rechtlichen und administrativen Aspekte des Rechts auf Kulturerbe sowie das Neue Europäische Bauhaus und eine hochwertige Baukultur als Quellen des künftigen Kulturerbes.

Der **Europäische Kulturerbegipfel 2021** fand in Venedig vom 21. bis zum 24. September statt und wurde von Europa Nostra und der Europäischen Union in Zusammenarbeit mit dem slowenischen Vorsitz sowie mit europäischen und italienischen Partnern ausgerichtet. Auf dem Gipfeltreffen haben die Teilnehmenden die einander verstärkenden Synergien zwischen Kulturerbe und Friedenskonsolidierung hervorgehoben, sich darum bemüht, eine Grundlage für eine nachhaltige und tragfähige Zukunft für bedrohte Kulturerbestätten in Europa und darüber hinaus, unter anderem für Venedig und die Lagune von Venedig, zu schaffen, und die Bedeutung der Baukultur-Qualitätsgrundsätze von Davos im Rahmen einer Debatte über hochwertige Baukultur herausgestellt. Das Hauptergebnis des Gipfeltreffens war der **Venedig-Aufruf zum Handeln: „Für eine neue europäische Renaissance“** mit dem Ziel, die transformative Kraft der Kultur und des Kulturerbes in die strategischen Prioritäten für die Neugestaltung unserer Gesellschaften zu integrieren. Dafür sind in dem Aufruf eine Reihe dringender Herausforderungen skizziert, mit denen Europa konfrontiert ist (von der Erholung nach der Pandemie bis zum Klimawandel), und der entscheidende positive Beitrag der Kultur und des Kulturerbes, um diese erfolgreich zu bewältigen, wird betont. In dem Aufruf werden 12 Vorschläge unterbreitet, mit denen das Potenzial des Kulturerbes für den europäischen Grünen Deal, das Neue Europäische Bauhaus und das bevorstehende Europäische Jahr der Jugend (2022) und für die Verwirklichung der in der Agenda 2030 festgelegten Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung freigesetzt werden soll.

#### 4. Der Ansatz des Slowenischen Vorsitzes für das Kulturerbe und das Kulturerbe betreffende Rechte

Der slowenische Vorsitz ist der festen Überzeugung, dass den **Grundsätzen und Werten, die mit den das Kulturerbe betreffenden Rechten verbunden sind**, eine wichtige strategische Rolle für die Zukunft Europas zukommt. Daher möchten wir auf der Grundlage der Ergebnisse der oben genannten Konferenz von Ljubljana und des Gipfeltreffens von Venedig diesem Thema besondere Aufmerksamkeit schenken und Beratungen über das Kulturerbe betreffende Rechte als unverzichtbaren Bestandteil unserer Demokratien einleiten. Dieser besondere Aspekt der kulturellen Rechte bezieht sich nicht nur auf das archäologische Erbe, das Landschaftserbe und das immaterielle Kulturerbe, sondern auch auf das Kulturerbe in Form von Wissen.

In einer Zeit, in der sich die Länder, Regionen und Städte Europas nach einer langen Krise erholen, sollten wir unser Zugehörigkeitsgefühl, unser gemeinsames Kulturerbe und unsere gemeinsamen Werte wiedererlangen. Die **transformative Kraft der Kultur und des Kulturerbes** muss zu einer strategischen Priorität für die Neugestaltung unserer Gesellschaften werden, und die Förderung und der Schutz der das Kulturerbe betreffenden Rechte ist ein wirksamer Weg, dieses Ziel zu erreichen.

Die das Kulturerbe betreffenden Rechte sind nicht nur für die Zukunft Europas, sondern auch auf globaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Der Rat hat am 21. Juni 2021 Schlussfolgerungen angenommen, in denen die Rolle des Kulturerbes als bedeutendes Instrument des Friedens, der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene anerkannt wird.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Schlussfolgerungen des Rates zum Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen (Dok. 9837/21).

## 5. Schwerpunkt Afghanistan

Wir können nicht die Augen verschließen vor dem, was zurzeit in anderen Teilen der Welt geschieht, insbesondere in **Afghanistan**, wo die Politik und das Handeln der Taliban sich verheerend auf afghanische Künstler und Kulturschaffende (besonders Frauen) auswirken und eine ernste Bedrohung für das afghanische materielle und immaterielle Kulturerbe darstellen.

Bisher hat es in Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Taliban weder Plünderungen von Museen noch Zerstörung von vorislamischem Kulturerbe gegeben. Allerdings besteht die Sorge, dass sich dies ändern könnte. Ein (in Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission, dem EAD, dem Vorsitz sowie relevanten im Bereich Justiz und Inneres tätigen EU-Agenturen entwickelter) **Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung in Afghanistan** wurde am 29. September vorgelegt und Anfang Oktober vom Rat (Justiz und Inneres) begrüßt. Darin sind 23 Handlungsempfehlungen festgelegt. Der Schwerpunkt der Handlungsempfehlung 22 liegt auf dem „Handel mit Antiquitäten“. Darin enthalten sind Vorschläge wie eine Alarmmeldung an die für den Kunstmarkt sowie den Grenzschutz zuständigen Behörden, in denen diese zu Wachsamkeit und Sorgfalt bei Kulturgütern aus Afghanistan aufgefordert werden. Ein weiterer Vorschlag besteht in einem umfassenden vorübergehenden Einfuhrverbot für Kulturgüter aus Afghanistan.

## 6. Fragen für die Orientierungsaussprache

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, dass sich die EU-Kulturministerinnen und -minister in ihren Beiträgen auf folgende Fragen konzentrieren:

1. Was sind Ihrer Meinung nach die wirksamsten Mittel, um die das Kulturerbe betreffenden Rechte und ein nachhaltiges Kulturerbe-Management in Europa und darüber hinaus zu schützen und zu fördern?
2. Welche Rolle soll den das Kulturerbe betreffenden Rechten im Rahmen des sowohl inneren als auch äußeren Handelns der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem Kulturerbe zukommen?
3. Wie können wir die Aufnahme aus humanitären Gründen von afghanischen Künstlerinnen, die Afghanistan verlassen wollen, in unsere Mitgliedstaaten erleichtern?